



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Kreisausschusses am 07.08.2019; 16:00 Uhr **233**
- Sitzung des Kreistages am 07.08.2019, 16:30 Uhr **233**
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung **234**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO **235**

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Nachrücken nächst festgestellter Bewerber gem. § 42 KVG LSA i. V. m. § 47 KWG LSA **235**

#### Stadt Hecklingen

1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen gem. § 13 Ki-FöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen – Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen **236**

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Jobcenter Salzlandkreis

- Standort Bernburg  
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **236**

Jobcenter Salzlandkreis

Standort Staßfurt

Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

**236**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

• **Sitzung des Kreisausschusses am 07.08.2019; 16:00 Uhr**

Datum: Mittwoch, 07.08.2019, 16:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Raum 413 (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestimmung der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Kreisausschusses gemäß § 8 (1) der Hauptsatzung des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0022/2019
- 4 Informationen aus der Verwaltung
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 STARK III-ELER-Richtlinie - Verzicht auf eine Klageerhebung/Erhebung einer Klage gegen den Ablehnungsbescheid der IB vom 05.07.2019 für das Fördervorhaben "Friedrich-Schiller-Gymnasium" in Calbe (Saale)  
Beschlussvorlage B/0021/2019
- 9 Informationen aus der Verwaltung
- 10 Anfragen und Anregungen

- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreistages am 07.08.2019, 16:30 Uhr**

Datum: Mittwoch, 07.08.2019, 16:30 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen; Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse
- 4 Verpflichtung von ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreistages
- 5 Salzlandsparkasse - Besetzung Verwaltungsrat  
Wahlvorlage W/0008/2019
- 6 Bundesfachplanung SuedOstLink: Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg)  
hier: Stellungnahme des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0020/2019
- 7 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

(BGBl. I S. 3370) in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.2 des UVPG durchgeführt.

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

Die Prüfung hat zum Ergebnis geführt, dass bei der Umsetzung des o. g. Vorhabens offensichtlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden.

- 10 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten und Eilentscheidungen

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

- 11 STARK III-ELER-Richtlinie - Verzicht auf eine Klageerhebung/Erhebung einer Klage gegen den Ablehnungsbescheid der IB vom 05.07.2019 für das Fördervorhaben "Friedrich-Schiller-Gymnasium" in Calbe (Saale) Beschlussvorlage B/0021/2019

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

- 12 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll der vorhandene Sohlsprung beseitigt und dadurch entstehende Rückstauerscheinungen unterbunden werden. Bei einer Verlegung des hier zu betrachtenden Teilabschnittes des Zenser Grabens könnte der Zustand dauerhaft verbessert und kritische Situationen, wie die Überschwemmung des westlichen Ortsteils, verhindert werden. Durch die Verrohrung und Sanierung des Grabens entstehen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Menschen.

- 13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Thomas Gruschka  
Vorsitzender des Kreistages

Auch handelt es sich beim Untersuchungsraum um einen vorbelasteten Raum, innerhalb der Ortslage Zens, in welchem die Schutzgüter nicht hoch empfindlich gegenüber den geplanten Veränderungen sind.

• **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Gemeinde Bördeland beabsichtigt die Herstellung eines verrohrten Grabens zum Schutz vor Vernässung in der Ortslage Zens.

Die Untere Wasserbehörde des Salzlandkreises wird über den Antrag auf Genehmigung des Vorhabens in einem Verfahren gemäß § 36 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) i. V. m. § 49 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33) entscheiden.

Durch die Realisierung des Vorhabens bleibt die Funktionsfähigkeit des Zenser Grabens erhalten.

Bernburg (Saale), 24.07.2019

Die Untere Wasserbehörde des Salzlandkreises hat als zuständige Behörde für die Herstellung eines verrohrten Grabens zum Schutz vor Vernässung in der Ortslage Zens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017

gez. Markus Bauer  
Landrat

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO**

Herr Karsten Zillmann, geboren am 14.07.1963, letzte bekannte Anschrift Ernst-Thälmann-Str. 34 in 39221 Börde-land, jetziger Aufenthalt unbekannt, werden hiermit zwei Mitteilungen nach § 7 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Aktenzeichen 51/203/0430/07 und 51/203/0421/07, öffentlich zugestellt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Das Schriftstück kann im Salzlandkreis, Haus 2, Friedensallee 25 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 327, zu den Sprechzeiten des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss abgeholt oder eingesehen werden:

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Bernburg (Saale), den 11.07.2019

gez. Markus Bauer  
Landrat

(Siegel)

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

### **Nachrücken nächst festgestellter Bewerber gem. § 42 KVG LSA i. V. m. § 47 KWG LSA**

Der für den Wahlvorschlag der Bernburger Bürger Gemeinschaft (BBG) in den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) gewählte Bewerber, Herr Harun Scheutzow, hat sein Mandat zum 16.07.2019 niedergelegt.

Gem. § 42 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter im Laufe seiner Amtszeit ausscheidet.

Ist für die Partei oder Wählergruppe im Wahlgebiet kein nächst festgestellter Bewerber mehr vorhanden, so bleibt gem. § 47 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl (§ 49) unbesetzt. Das gleiche gilt, wenn ein Einzelbewerber die Wahl ablehnt oder stirbt oder seinen Sitz verliert.

Der Wahlausschuss der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) festgestellt. Die Feststellung ergab, dass es für den Wahlvorschlag der BBG keinen nächst festgestellten Bewerber gibt. Der Sitz bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Stadt Bernburg (Saale), 23. Juli 2019

gez. Klaus Hohl  
Wahlleiter der Stadt Bernburg (Saale)

Stadt Hecklingen

**1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen – Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen**

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Jobcenter Salzlandkreis

*Der Inhalt dieses Abschnittes*

- *zwei Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis*

*wurden am 17.11.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.*